

Die erste «Standesbuchhaltung»

Im Staatsarchiv Graubünden erhalten geblieben ist auch eine schmale Schrift, welche die Einnahmen und Ausgaben des Bündner Gesamtstaates für die Jahre 1560 bis 1594 verzeichnet, gewissermassen der Beginn des bündnerischen Rechnungs- und Finanzwesens. Einge- fasst ist das Dokument bemerkenswerterweise in einen Kommentar eines Kirchenvaters zum Römerbrief des Apostels Paulus, offenbar waren derartige Schriften nach der Reformation nicht mehr sehr ge-

fragt und konnten anderweitig verwendet werden.

Da der Freistaat der drei Bünde damals noch äusserst dezentral organisiert war und sich die Verwaltung hauptsächlich in den einzelnen Bünden und in den Gerichtsgemeinden abspielte, ist das Büchlein sehr schmal ausgefallen. Und wurde in Ermangelung eines eigentlichen Landeskassiers bequemer- und billigerweise erst vom Stadtschreiber von Chur, dann vom Seckelmeister der Stadt geführt. Im-

merhin musste dieser die Rechnungen bezahlen, wenn die drei Häupter des Gesamtstaates einen Empfang für hohe auswärtige Besucher oder Botschafter gaben.

Diese Rechnungen konnten dann recht üppig ausfallen. So klagte der Stadt- und Landeskassier bereits im Jahr 1561 einmal, bei einem Empfang für den Ammann Bäl-di von Glarus als Statthalter von Walenstadt und dem «comissari von Ynsbruck» aus dem benachbarten Tirol «hand min Herren von dry pündt ettlich mal verzerrt (einige Gastmähler verzehrt) und gar Malfasyer (Malvasier-Wein) trinken».

Feste Löhne für eigentliche Staatsbeamte musste der Rechnungsführer fast keine auszahlen. Mit der Ausnahme des Scharfrichters, damals zumeist Nachrichten- oder Blutrichter genannt. Diese Funktion wurde im alten Dreibündestaat meistens vom Scharfrichter der Stadt Chur ausgeübt, doch dieser erhielt vom Staat auch für die Zeit ohne Hinrichtungen ein sogenanntes Wartegeld, also einen ständigen Wochenlohn. Für jede Hinrichtung, sei es mit dem Schwert oder durch Erhängen, bekam er beispielsweise im Jahre 1579 zusätzlich zum Wartegeld eine Krone im Tag,

sein Gehilfe einen Gulden. Auch wenn er «verschnyt (eingeschneit) oder sonst «durch das ugwitter (Ungewitter) ufhalten (durch Unwetter aufgehalten) wird», erhielt er gemäss dieser ersten «Standesbuchhaltung» den zusätzlichen einen zusätzlichen Tag mit vier Gulden bezahlt. HANSMARTIN SCHMID

In lockerer Reihenfolge stellt das «Bündner Tagblatt» die wichtigsten Dokumente des Staatsarchivs Graubünden vor.

INSERAT

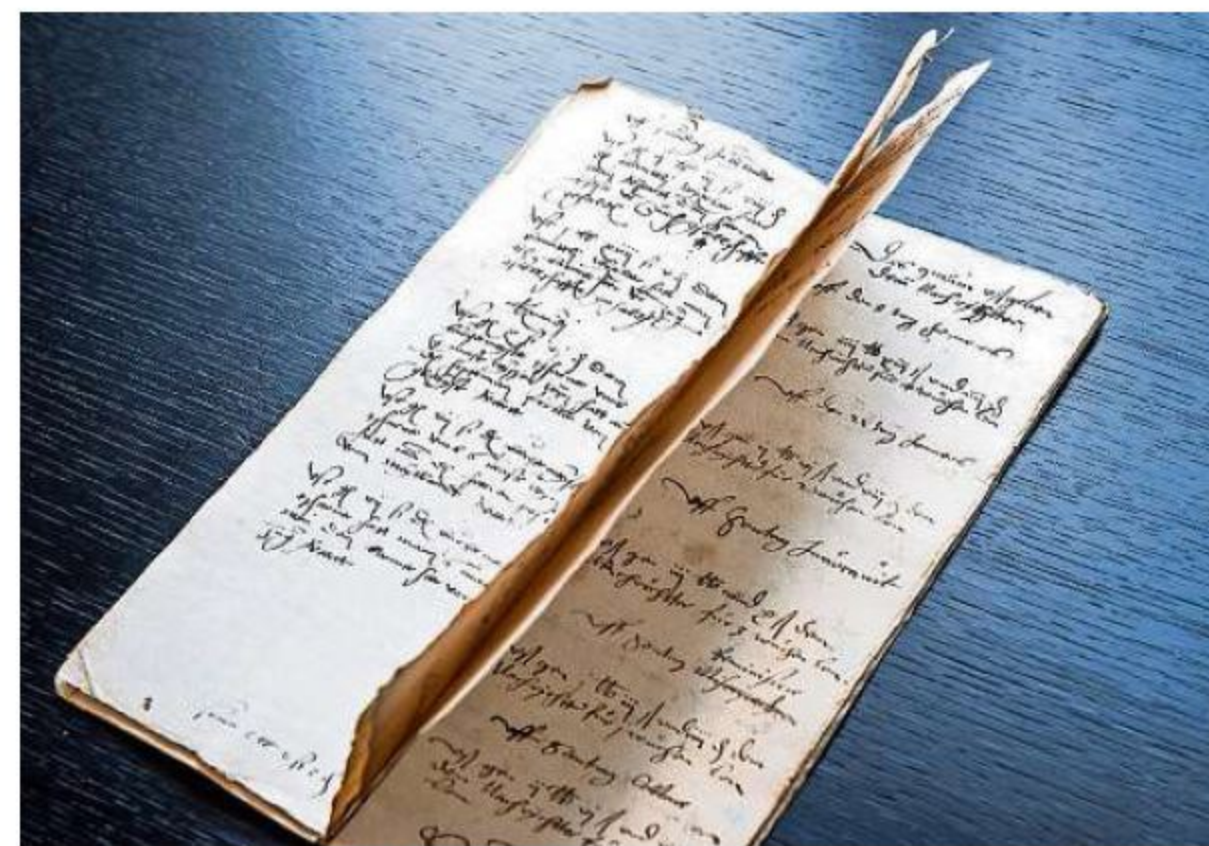
Garantiert ein süsses Happy End.

Jetzt in Ihrem SPAR.

Nusstorte

Nusstörtli

SPAR



Das «Rechnungsbüchlein» 1560–1594 wurde einst vom Stadtschreiber und später vom Seckelmeister der Stadt Chur geführt. (FOTO OLIVIA ITEM)